

Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung

Entsprechend [dem politischen Auftrag](#) wird im Kanton Thurgau ab dem Schuljahr 2024/25 das «Selektive Obligatorium vorschulische Sprachförderung» umgesetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Volks- und Primarschulgemeinden, unterstützt durch das Amt für Volksschule. Als Anbieter in Frage kommen Spielgruppen, Kindertagesstätten (Kitas) oder Tagesfamilien. Weiterführende Informationen finden sich auf der [Webseite](#) des Amts für Volksschule.

Im Rahmen der bisherigen Vorbereitungsarbeiten wurden gesetzliche Grundlagen und eine Richtlinie erarbeitet. Diese Dokumente befinden sich seit Anfang September bis zum 21. November 2022 in der Konsultation bei allen Betroffenen, unter anderem auch beim VTGS. Nach Abschluss dieser Konsultation und allenfalls nötigen Anpassungen der Grundlagenpapiere steht die konkrete Umsetzung in den Schulgemeinden an.

Das Amt für Volksschule hat zur Unterstützung der Schulgemeinden eine Koordinations- und Supportstelle eingerichtet. Diese steht den Schulgemeinden für Fragen der Umsetzung zur Verfügung und erstellt zur deren Entlastung Vorlagen für die meisten von ihnen benötigten Dokumente. Ausserdem werden Programmierung und Auswertung der Sprachstanderhebung durch das Amt für Volksschule vorgenommen.

Schulgemeindeintern fallen folgende Arbeiten an, die grundsätzlich von einer Person geleistet werden können. In der **Aufbauphase**, die von Januar 2023 bis zum Abschluss der erstmaligen Durchführung Ende Schuljahr 2024/2025 terminiert ist, sind das:

- Besuchen einer Schulung des Amts für Volksschule (1. Quartal 2023)
- Eruiieren der schon vorhandenen, für die Schulgemeinde nutzbaren Angebote für die vorschulische Sprachförderung (Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien),
- Einschätzen des voraussichtlichen Bedarfs an Plätzen
- Erstellen und abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern
- Definieren schulgemeindeinterner Prozesse zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung

Neben diesen Initialaufgaben fallen **jährlich wiederkehrende Arbeiten** an (schwerpunktmässig von Januar bis Juni), die mehrheitlich administrativer Art sind. Unter anderem sind dies:

- Erfassen der Adressen der 3-jährigen Kinder der Gemeinde im SVS, aufgrund der Angaben der Politischen Gemeinde
- Versenden verschiedener Unterlagen an die Eltern (Informationsbrief mit Sprachstanderhebung, Mahnbriefe, Versand Entscheid)
- Elternkontakte (Fragen, Mahnwesen)
- Abrechnen mit Anbietern und dem Amt für Volksschule, evtl. erheben und einziehen von Elternbeiträgen
- Kontrollieren der Nutzung des Angebots
- Controlling mit den Anbietern

Für die Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung braucht es in jeder Schulgemeinde eine Ansprechperson, die für die Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule sowie die konkreten Umsetzungsarbeiten in der Schulgemeinde verantwortlich ist. Es ist auch denkbar, dass die anfallenden Arbeiten auf zwei Personen aufgeteilt werden. Es ist geplant, sowohl den Prozess der Sprachstanderhebung als auch die Briefvorlagen für die Kommunikation mit den Eltern den Schulgemeinden über die Schulverwaltungssoftware (SVS) zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte zumindest eine der Ansprechpersonen mit dieser Software vertraut sein.

Der Aufwand für diese Person(en) ist abhängig von der Grösse der Schulgemeinde und der Anzahl von Kindern, die zum Besuch eines Angebots verpflichtet werden. Aufwändig gestalten kann sich insbesondere das Nachfassen bei den Familien, die auf die einzelnen Briefe nicht reagieren.

Das Amt für Volksschule bittet die Schulgemeinden, die Kontaktdaten der verantwortlichen Person(en) bis Ende November 2022 im SVS analog den allgemeinen Schulgemeindedaten als "Personal" / "Ämter" unter der Bezeichnung "Sprachförderung" zu erfassen.

Die gemeldeten Personen erhalten Anfang 2023 zur Vorbereitung auf die Umsetzungsarbeiten eine Einladung zu einer Schulung durch das Amt für Volksschule.

Für Fragen steht die Koordinations- und Supportstelle gerne zur Verfügung.
(info.av@tg.ch, 058 345 57 98).